



Betreff:

öffentlich

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 83 Nedlitzer Kaserne (Entwurf) gemäß § 3 (2) BauGB und zugleich öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erstellungsdatum 09.04.2002

Eingang 02: 18.04.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

IV.2-68.2

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der städtischen Ämter wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 83 „Nedlitzer Kaserne“ und zugleich der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

nein

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzung nicht. Mittelbare Kosten können dann entstehen, wenn Ämter die durch den Bebauungsplan geschaffene Baurechte ausnutzen und Mittel zur Verwirklichung von Projekten in den Haushalt der Stadt Potsdam einstellen.

Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Treuhänder aus dem Treuhandvermögen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

nicht für das RIS verfügbar

Anlagen siehe Originalvorlage:

Flächennutzungsplan Potsdam - 7. Änderung (4 Seiten)

B-Plan Nr. 83 "Nedlitzer Kasernen"

- Begründung zum Entwurf zur öffentlichen Auslegung (46 Seiten)

- Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB (27 Seiten)

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 83 Nedlitzer Kaserne Stadt Potsdam mit Stand April 2002